

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, die Geschäftsführer, die Direktoren und Vorstände aller 100 %-igen städtischen Gesellschaften sowie Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung, Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts der Stadt Halle anzuweisen bzw. daraufhin zu wirken, folgende Frage für den Stadtrat vollumfänglich zu beantworten:

Welche externen Leistungen wurden im Rahmen von Vergaben oder auf anderem Weg zustande gekommener Verträge für

1. Allgemeine Beratungsleistungen (Studien, Konzepte, Gutachten, Machbarkeitsanalysen, sonstige Beratungs- und Unterstützungsleistungen auch im Einzelfall)
2. Rechts- und Steuerberatung, Finanzierungsberatung sowie Wirtschaftsprüfung
3. Projektsteuerung, -management, -betreuung sowie sonstige Koordinierungsmaßnahmen bei Investitionsprojekten, Planungs- und Projektvorbereitungsprojekten, IT Projekten, Umstrukturierungen u. ä.

durch welche Personen oder Firmen mit welchem Kostenumfang in den Jahren 2008 bis 2017 für das jeweilige Unternehmen (einschließlich aller Tochterunternehmen), den jeweiligen Eigenbetrieb und die jeweilige Stiftung sowie der jeweiligen Anstalt des öffentlichen Rechts erbracht?